

WELCHE HALBJAHRESNOTEN MUSS/ DARF ICH IN DIE ABITURNOTE (KURSBEREICH) EINBRINGEN?



Insgesamt müssen 40 Halbjahresnoten aus 4 Halbjahren eingebracht werden:

- Keine der 40 Halbjahresnoten darf mit „00“ eingebracht werden.
- Mindestens 32 Kurse müssen mit mindestens „05“ eingebracht werden.
⇒ nur 8 von 40 dürfen „rot“ sein!
- Alle 12 Kurse der Kernfächer (4 Deutsch, 4 Mathe, 4 Pflichtfremdsprache) müssen eingebracht werden, davon mindestens 5 mit „05“.
⇒ nur 7 der 12 Kernfach-Noten dürfen „rot“ sein!
- Alle 4 Kurse des gesellschaftswissenschaftlichen Pflichtfaches (Ge oder Po oder Ek) müssen eingebracht werden. Wenn Politik oder Erdkunde das gesellschaftswissenschaftliche Pflichtfach ist, müssen 2 Kurse Geschichte zusätzlich eingebracht werden.
- Alle 4 Kurse des naturwissenschaftlichen Pflichtfaches (Biologie oder Chemie oder Physik) müssen eingebracht werden.
- Mindestens 2 Kurse Bildende Kunst oder Musik müssen eingebracht werden.
- Mindestens 2 Kurse Religion oder Ethik müssen eingebracht werden.



Diese Halbjahresnoten müssen eingebracht werden

(4 De, 4 Ma, 4 Pflichtfremdsprache, 4 Gesellschaftswissenschaft, 4 Naturwissenschaft, 2 BK oder MU, 2 RK oder ET) .

Mit den besten anderen Halbjahresnoten wird „aufgefüllt“, um auf 40 Halbjahresnoten zu kommen.